



Wirtschaft & Politik

Gesundheitsstandort Berlin 2030

Positionspapier der IHK Berlin

354.000
Beschäftigte

200

Studiengänge mit
Life Science-Bezug

40

wissenschaftliche
Einrichtungen

Ein Jahresumsatz von
20,1 Mrd. Euro

rund **21.400**
Unternehmen in der Gesundheitsindustrie

Kurze Wege
sind ein wesentlicher
**Standort-
faktor**

Enge Verzahnung
von Wirtschaft und Forschung



POLITISCHE POSITION

Executive Summary

Wichtigste Empfehlungen auf einen Blick

Ziel ist es, Berlin bis 2030 als führenden internationalen Gesundheitsstandort zu stärken – mit schneller Umsetzung von Forschung in marktfähige Lösungen, verlässlichem Zugang zu Daten und Räumen, reibungsloser Infrastruktur- und Kapitalnutzung sowie dauerhafter Integration internationaler Fachkräfte.

1. Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Die Innovationspipeline ist so zu organisieren, dass wissenschaftliche Erkenntnisse ohne Verzögerungen wirtschaftlich nutzbar werden und Berlin als Magnet für Kapital wirkt. Dafür braucht es unter anderem standardisierte Lizenzprozesse, transparente Vergütungsmodelle und den Ausbau hochschulnaher VC-Strukturen.

2. Digitale Infrastruktur und Datenstrategie umsetzen

Eine vertrauenswürdige Dateninfrastruktur muss Interoperabilität, sichere Datennutzung und dauerhaften Betrieb sicherstellen und damit Forschung sowie datengetriebene Versorgung ermöglichen. Dafür braucht es unter anderem eine Berliner Gesundheitsdatenstrategie, starke Patientendatenplattformen und dauerhafte Digitalisierungsbudgets für Krankenhäuser.

3. Innovationstransfer und Start-up-Infrastruktur

In einem integrierten Ökosystem wirken Finanzierung, physische Infrastruktur und rechtliche Rahmenbedingungen so zusammen, dass aus Ideen zügig tragfähige Angebote entstehen. Dafür ist der Kernbereich der Krankenhausinfrastruktur für Innovationen gut und solide auszustatten. Außerdem braucht es gezielte DeepTech-Förderung für Gesundheitsinnovationen, standardisierte Transfervereinbarungen und mietrechtliche Anreize für Campus-Inkubatoren.

4. Internationale Fachkräfte gewinnen und integrieren

In einem reibungslosen attraktiven Aufnahmeprozess können internationale Talente effizient an den Standort gebunden werden. Dafür müssen Anerkennungen digitalisiert und beschleunigt, in Engpassberufen Fast-Track-Visa angeboten sowie Mentoring-, Familien- und Wohnraum-Programme geschaffen werden.

5. Regulatorik und Bürokratieabbau: von Kontrolle zu Partnerschaft

Die Verwaltungslandschaft muss Innovationen ermöglichen und befördern. Regelungen und Behördenprozesse sollen so gestaltet sein, dass Innovationen effizient in die Anwendung gebracht werden. Dafür braucht es einheitliche Standards (z. B. Charité-Referenzen), außerdem ist in Teilbereichen (z. B. klinische Studien, Zell-/Gentherapien, DiGA) die Bündelung zentraler Genehmigungen zu prüfen.

Gesundheitsstandort Berlin 2030

Berlin ist die Gesundheitshauptstadt. Rund 21.400 Unternehmen der Gesundheitsindustrie der Metropolregion erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 20,1 Mrd. Euro und beschäftigen circa 354.000 Menschen. Kurze Wege sind ein wesentlicher Standortfaktor und ermöglichen die enge Verzahnung von Wirtschaft und Forschung. Rund 40 wissenschaftliche Einrichtungen und über 200 Studiengänge mit Life Science-Bezug bilden die Fachkräftebasis der Region. Die IHK Berlin setzt sich als starke Stimme der Wirtschaft für die Gesundheitsbranche in unserer Stadt ein. Sie ist ein Wachstumsmotor – und es müssen jetzt die richtigen Weichen gestellt werden, um ihre Innovationskraft zu sichern und zu erhöhen.

1. Internationale Perspektive

Berlin gehört weltweit zu den Top-Standorten der Gesundheitswirtschaft. Laut einer internationalen Benchmarking-Studie von 2021 belegt die Hauptstadt Platz 3 hinter den globalen Leuchttürmen Boston und London, aber vor Singapur und Kopenhagen. Um zu den Spitzenplätzen aufzuholen und „Boston an die Spree“ zu holen, sollte Berlin sich an internationalen und erfolgreich etablierten Best-Practices wie dem nachhaltigen Aufbau eines Lifescience-Ökosystems in Boston und New York City orientieren. Nach Bostoner Vorbild (Mass General Brigham) können hier die Krankenhäuser als große Arbeitgeber, mit einer gut ausgestatteten Infrastruktur und einer hohen Stadttrendite die Basis für Innovation im Sektor bilden. Dazu braucht es jetzt Folgendes:

1. Beschleunigter IP-Transfer aus den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

Standardisierte Lizenzprozesse, transparente Vergütungsmodelle und gut ausgestattete Transfer-Offices ermöglichen die Kommerzialisierung akademischer Forschungsergebnisse in Monaten statt Jahren. Zur internationalen Stärkung des Gesundheitsstandorts Berlin müssen Erlöse aus der IP-Verwertung fair und partizipativ in innovationsfördernde Entwicklungsprojekte der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen reinvestiert werden. Gleichzeitig ist eine Art hochschulnaher VC-Fonds auszubauen, gestützt auf bestehende Rücklagen der TU, HU und FU, um die Entwicklungsprojekte und darauffolgend den IP-Transfer in marktfähige Produkte zu beschleunigen.

2. Real-Estate und VC gemeinsam denken

Ein Ansatz, der Immobilien und Venture Capital noch näher zusammenbringt, ist wichtig. Immobilienentwickler könnten vermehrt auch in Berlin in Labore und Büroflächen investieren und sich parallel als Kapitalgeber beteiligen – alles aus einer Hand. Nach New Yorker Vorbild sollte die Wirtschaftsförderung die Ansiedlung solcher Anbieter unterstützen.



2. Digitalisierung und digitale Infrastruktur

Der Gesundheitsstandort Berlin steht im Zeichen tiefgreifender demografischer, technologischer und ökonomischer Veränderungen. Die Alterung der Gesellschaft, der Fachkräftemangel und der steigende Innovationsdruck erfordern eine koordinierte Digitalisierungsstrategie. Im Zentrum steht die rasche Verabschiedung einer verbindlichen Berliner Gesundheitsdatenstrategie, die europäische, nationale und regionale Plattformen integriert und damit Doppelstrukturen vermeidet. Diese sollte auch datenschutzkonforme und anerkannte Cloudlösungen berücksichtigen, die in der Praxis auch genutzt werden können. Berlin vereint exzellente KI- und Gesundheitsforschung – etwa durch BIFOLD, die Charité und TEF Health – mit einer starken klinischen Praxis und innovativer Industrie. Diese enge Vernetzung schafft ideale Bedingungen für die Entwicklung, Skalierung und Anwendung von KI-Lösungen im Gesundheitswesen, die weiter ausgebaut werden sollten.

1. Ausbau der digitalen Infrastruktur für effizienten und sicheren Datenaustausch

Um den reibungslosen Informationsfluss zwischen Kliniken, Forschungseinrichtungen und Gesundheitsunternehmen zu gewährleisten, bedarf es neben klar geregelten Zugriffsrechten vor allem einer leistungsfähigen technischen Plattform. Die bestehende Charité/Vivantes-Patientendatenplattform (oder eine vergleichbare Lösung) sollte gezielt gestärkt und hinsichtlich Interoperabilität, Datensicherheit und Nutzerfreundlichkeit weiterentwickelt werden. Erst wenn Gesundheitsdaten tatsächlich digital zwischen Akteuren ausgetauscht werden, ist die Einrichtung eines digital souveränen Datentreuhänders („Governance Layer“) erforderlich. Dieser steuert pseudonymisierte Datensätze zentral, definiert transparent, welche Akteure auf welche Informationen zugreifen dürfen, und schafft damit die Rechts- und Vertrauensbasis für einen sicheren Datenaustausch. Dies wäre eine Schlüsselvoraussetzung für die weitere Digitalisierung des Gesundheitswesens. Auch die verbindliche Implementierung internationaler Schnittstellenstandards in allen öffentlichen und geförderten Einrichtungen sowie regelmäßige Audits zur Sicherstellung der Datenqualität sollten forciert werden.

2. Novellierung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes

zur Einführung eines einheitlichen Broad-Consent-Verfahrens (hier müssen Patientinnen und Patienten einmalig breit zustimmen, dass ihre pseudonymisierten Gesundheitsdaten genutzt werden dürfen) und zur expliziten Zulassung von Datenverwendungen für Produktentwicklung und Industrieanwendungen. Hierfür sollte sich das Land Berlin auf Bundesebene bspw. über den Bundesrat einsetzen.

3. Dauerhaftes Digitalisierungsbudget für Krankenhäuser,

das nicht nur einmalige Projektförderungen, sondern auch den laufenden Betrieb interoperabler Infrastrukturen und datenschutzkonformer Cloudlösungen absichert. Denn leistungsfähige Netzwerke und gut ausgebildetes Fachpersonal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sind die Basis für moderne, effiziente Gesundheitslösungen.

4. Landesweiter Kriterienkatalog und beschleunigte

Datenschutzprüfverfahren, die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, innovative Projekte von Unternehmen und innovative Versorgungsmodelle binnen 30 Tagen genehmigen, ohne Patientinnen und Patienten durch wiederholte Einwilligungen zu überfordern.

5. Flächendeckender Kompetenzaufbau mittels Landesförderung für Master-Programme wie bspw. „Digital Health Management“ und verpflichtende Schulungszyklen für Klinik- und Verwaltungsfachpersonal.

6. Langfristige Stärkung des KI-Ökosystems, indem KI-Technologien und deren Anwendungspotenziale im Gesundheitsbereich strategisch verankert werden, bspw. in der innoBB und der Forschungsstrategie. Zudem braucht es langfristige und effektive Strukturen zur aktiven Vernetzung von KI- und Gesundheitsakteuren. Dies sollte zugleich als Instrument eines gezielten Standortmarketings dienen, mit dem Berlins Stärken als führender KI-Standort im Gesundheitssektor international sichtbar gemacht werden.

3. Innovationstransfer/Translation und Start-ups

Berlin ist ein führender Standort für Gesundheitswirtschaft, Forschung und Start-ups. Diese starke Positionierung wird vom Cluster HealthCapital unterstützt und vorangetrieben. Damit Stärken besser zusammenwirken und Innovationen schneller den Weg in die Praxis finden, braucht es weitere gezielte politische Impulse.

Insbesondere an der Schnittstelle von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesundheitsversorgung bestehen große Potenziale – doch der Zugang zu Infrastruktur, Laborflächen, Kooperationspartnern und Transferprozessen kann mit Hürden verbunden sein. Für Unternehmen der Gesundheitswirtschaft in Berlin werden dabei der Zugang zu und die Finanzierung von geeigneten Gewerbe- und Laborflächen immer wichtiger. Die Leuchtturminitiative UNITE von zentralen Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft soll als Hebel für Start-ups und Ausgründungen in der Metropolregion dienen. Darauf gilt es aufzubauen.

Die Branche muss außerdem bei der aktuellen Überarbeitung der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg angemessen Berücksichtigung finden. Dort sollten insbesondere die Technologie- und Innovationsfelder, die die Gesundheitsbranche adressieren, aufgenommen werden. Darüber hinaus ist auch eine sinnvolle Verzahnung mit der neuen Forschungsstrategie zu berücksichtigen.

1. DeepTech-Fonds explizit für Gesundheitsinnovationen

Der neu geschaffene landesseitige DeepTech-Fonds sollte explizit und gezielt auch Kooperationen zwischen Gesundheits-Start-ups und etablierten Akteuren aus Industrie, Krankenhäusern und Ärztenverbänden finanzieren. Durch niedrigschwellige Förderungen erhalten junge Unternehmen Zugang zu wichtigen Marktpartnern und Pilotierungsmöglichkeiten, was die praktische Umsetzung innovativer Ideen in der Gesundheitswirtschaft beschleunigt und Berlin als führenden Standort für digitale und medizinische Gesundheitsinnovationen weiter stärkt. Außerdem sollten die Förderzeiträume in den jeweiligen Programmen verlängert werden.

2. Krankenhausinfrastruktur als Rückgrat von Innovationen

Unter dem Verbotsvorbehalt lassen sich neue Versorgungsmodelle und Technologien direkt im Regelbetrieb erproben, soweit sie nicht ausdrücklich untersagt sind. Als große Arbeitgeber mit direktem Patienten- und Forschungszugang, könnten die Krankenhäuser gut ausgestattet, ideale Innovationsplattformen sein – vorausgesetzt, Governance, standardisierte Kooperationsverträge und geordneter Zugang für Start-ups sind geregelt. Krankenhäuser sichern mit exzellenter Versorgung, kurzen Wegen und hoher Stadtreichweite (Mit jedem bereitgestellten Euro Landesmittel für die Charité entstehen 4,18 Euro Bruttowertschöpfung in Berlin) nicht nur die Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner, sondern sind zugleich ein zentraler Standortfaktor für die Attraktivität und Innovationskraft der Stadt. Außerdem sollte die finanzielle Basis für Versorgung, Forschung und Lehre nachhaltig gesichert und Kürzungen – etwa bei Studienplätzen – vermieden werden, damit Versorgungsqualität, Nachwuchs und Innovationskraft langfristig erhalten und ausgebaut werden.

3. Vermietung wissenschaftlicher Infrastruktur

Eine zentrale Anlaufstelle (bspw. ein Zusammenschluss von Berliner Inkubatorenbetreibern) sollte die Erfassung und Beratung zu Best-Practice-Modellen für die Vermietung von Hochschul- und Forschungslaboren übernehmen. In einem standardisierten Katalog werden verfügbare Labore und Großgeräte gebündelt, einheitliche Mietmodelle entwickelt und gemeinsam mit dem Land Berlin rechtlich und haftungsseitig abgesichert. Start-ups erhalten dabei einen privilegierten Zugang, den das Land Berlin beihilferechtlich prüfen und verbindlich regeln muss. Externe Akteure profitieren so berlinweit von hochwertiger Infrastruktur, was den Kapitalbedarf für Spezialausstattungen deutlich senkt, die Auslastung steigert und wertvolle Synergien zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schafft. Vergleichbare Modelle wie „Labs for R&D“ in den Niederlanden oder der Lab Services Zugang am Science Park Potsdam haben deren Effizienz bereits hinreichend demonstriert.



Rechtlich könnte man sich hierbei an dem Land Niedersachsen als Best-Practice orientieren. Dort gab es gerade eine Gesetzesnovellierung zur Verwendung der Mittel. Außerdem wäre es auch zu begrüßen, wenn Start-ups nach Ausgründungen länger an Hochschul- und Forschungsstandorten bleiben könnten.

4. Standardisierte Transfervereinbarungen

Mit einem „Berliner Vertragswerk“ sollten einheitliche Standards für die Zusammenarbeit von Akademia und für verbesserten Transfer erarbeitet werden. Damit werden künftig einheitliche, rechtssichere Vereinbarungen für den Wissens- und Technologietransfer eingesetzt, die klare Regelungen zu geistigem Eigentum, Beteiligungsquoten, (Personal-) Seitenwechsel zwischen Wirtschaft und Akademia und Zeitplänen für die Kommerzialisierung enthalten. Auf diese Weise erhalten Unternehmen unkomplizierten Zugang zu Forschungsergebnissen. Transparenz und Vertrauen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nehmen zu, und der Technologietransfer wird beschleunigt – was wiederum die Zahl erfolgreicher Ausgründungen erhöht. Zu beachten ist hierbei, dass das Berliner Vertragswerk sich an den bestehenden bundesweiten Initiativen ausrichtet, um eine spätere Bundes-Harmonisierung friktionsfrei übernehmen zu können. Darüber hinaus sollten die Erlöse aus dem Transfer in eine Erfolgsrücklage fließen, um ein nachhaltiges Innovationsökosystem zu etablieren und alle Akteure – auch finanziell – partizipieren zu lassen (orientiert an internationalen Best Practice Beispielen). Für die Umsetzung bedarf es einer technischen und administrativen Infrastruktur, da Kreditvergabe oder Wandeldarlehen derzeit landesspezifisch ausgeschlossen sind und das Land Berlin hier klare Regelungen schaffen muss.

5. Mietrechtliche Anreize für Campus Inkubatoren

Durch gezielte mietrechtliche Erleichterungen werden Unternehmen und Institutionen motiviert, auf und in der Nähe von Hochschulcampi Flächen für Start-ups und Co Working Spaces bereitzustellen. Gleichzeitig sollten GRW Mittel dauerhaft für die Wachstumsphase und Modernisierung der Gründer- und Technologiezentren bereitgestellt und ausgeweitet werden. Dies beseitigt die Flächenknappheit in der Früh- und Wachstumsphase junger Unternehmen, fördert die enge Verzahnung von Wissenschaft und Unternehmertum vor Ort und trägt zur Entwicklung lebendiger Innovationsökosysteme an den Berliner Zukunftsorten bei.

4. Internationale Fachkräfte

Berlin steht als internationaler Gesundheitswirtschafts- und Wissenschaftsstandort in einem globalen Wettbewerb um Fachkräfte. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) der Branche stoßen bei der Gewinnung von ausländischen Experten an ihre Grenzen, wenn Anerkennungsverfahren zu lange dauern oder komplexe bürokratische Hürden nicht zu überwinden sind. Dies betrifft nicht nur rein administrative Prozesse, sondern führt in sensiblen Bereichen wie in der Therapie und Versorgung dazu, dass qualifizierte Fachkräfte zwar eingestellt werden, aber noch nicht am Patienten arbeiten dürfen. Ziel ist es daher, die Verfahren zu verschlanken, zu digitalisieren und durch flankierende Maßnahmen eine echte Willkommenskultur zu etablieren. Dazu benötigt es aus Sicht der Berliner Wirtschaft:

1. Beschleunigung und Digitalisierung der Anerkennungsverfahren

Anerkennungsverfahren sind zu beschleunigen und vollständig zu digitalisieren; ein bundeseinheitlicher Zielwert (z. B. durchschnittlich 8 Wochen) sollte die zeitliche Vorgabe liefern – gekoppelt an das Recht, unmittelbar im vorgesehenen Gesundheitsberuf tätig zu werden. Einheitliche Abläufe, englischsprachige Dokumente und eine durch personelle und prozessuale Stärkung des LAGeSo abgesicherte Bearbeitung sind hierfür notwendig.

2. Vereinfachte Visa- und Einreiseverfahren

Auch Visa- und Einreiseverfahren sind zu vereinfachen: digitale, standardisierte Visaanträge in Auslandsvertretungen, Fast-Track-Verfahren für Engpassberufe sowie bilaterale Anerkennungsabkommen beziehungsweise die Anerkennung ausländischer Ausbildungseinrichtungen, die nach deutschen Standards ausbilden, sollten die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern.

3. Ausbau von Unterstützungs- und Integrationsstrukturen

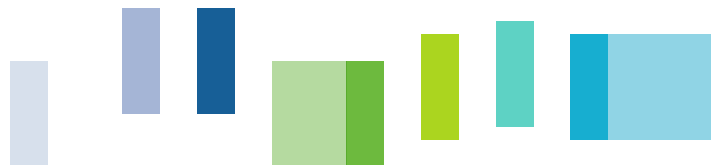
Zur nachhaltigen Integration sind Unterstützungs- und Stabilitätsangebote auszubauen: Tandem- und Mentoringprogramme (Neueinwanderer werden durch erfahrene Fachkräfte begleitet), familienfreundliche Leistungen (Kinderbetreuung, Sprach- und psychosoziale Angebote), preisgünstiger Wohnraum und Orientierungshilfen für den Start in Berlin, sowie ein professionelles Screening zur optimalen Zuordnung in Pflege- und Gesundheitsberufe.

4. Stärkung der Willkommenskultur und Anreizmechanismen

Unternehmen sind durch Sensibilisierungs- und Interkulturtainings zu stärken; zugleich sollten monetäre Anreize und Wettbewerbsvorteile Betriebe belohnen, die aktiv internationale Fachkräfte einstellen. Dort, wo es praktikabel ist, sollte Englisch als Arbeitssprache in IT- und Gesundheitsberufen gefördert werden.

5. Anreize für Akademiker und Start-ups aus den USA und weltweit schaffen

Zur Ansiedlung internationaler Akademiker und Start-ups – etwa aus den USA – sollten ergänzende Beratungsangebote zum deutschen System sowie gezielte finanzielle und steuerliche Anreize über bestehende Landesprogramme hinaus geschaffen werden. Ein Mentoring-Pilotprojekt kann darüber hinaus international erfahrene Gründerinnen und Gründer mit passenden Berliner Teams zusammenbringen und so gezielt Gründungsdynamik und Wissenstransfer fördern.



5. Regulatorik und Bürokratieabbau

Für eine zukunftsorientierte Gesundheitswirtschaft und innovationsfreundliche Forschung braucht es nicht nur gute Ideen, sondern auch funktionierende Verwaltungsprozesse. Derzeit sehen sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie forschende Einrichtungen mit einer Vielzahl an regulatorischen Hürden konfrontiert, die Prozesse verlangsamen, Ressourcen binden und den Standort Berlin unattraktiv machen. Große Unternehmen können sich durch komplexe Verfahren „durchklagen“ – Start-ups und Mittelständlern fehlen dazu oft die Kapazitäten. Genehmigungsverfahren müssen deshalb insbesondere für kleinere Akteure verständlich, effizient und digitalisiert gestaltet sein. Es braucht einen Paradigmenwechsel in der Verwaltung – von einer Misstrauens- zu einer Vertrauenskultur – hin zu Lösungsorientierung, Einheitlichkeit und digitaler Effizienz. Berlin kann und muss hier Vorreiter sein.

1. Aus Überwachung wird Partnerschaft: LAGeSo innovationsfreundlich weiterentwickeln

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sollte sich von einer rein überwachenden Instanz zu einem aktiven, beratenden Partner entwickeln und Berlin damit zu einem Vorreiter als innovativer Regulatorikstandort machen. Dazu gehören frühzeitige Konsultationen bei Genehmigungen neuer Betriebsstätten, eine ergebnisorientierte Aufsicht (Fokus auf nachweislich hohe Qualität statt auf vorgeschriebene interne Strukturen) und ein agiler Umgang mit Reallaboren sowie Experimentierklauseln. Ein mit politischem Rückenwind initiiertes Pilotprojekt – etwa ein „Berlin Hub für regulatorische Beratung“ – kann den Wandel beschleunigen. Mittelfristig ist eine klare Bündelung der gesundheitswirtschaftlichen Themen sinnvoll; zu prüfen ist dabei, ob das LAGeSo durch eine gezielte Weiterentwicklung oder strategische Neuausrichtung des expliziten Bereichs „Gesundheitswirtschaft“ besser auf die spezifischen Bedürfnisse der Branche eingehen kann.

2. Einheitliche Standards – lokal, national, digital

Nationale Rechtsvorgaben müssen in Deutschland einheitlich ausgelegt und praktisch umsetzbar sein. Unterschiedliche Verwaltungspraxen – auch im Vergleich zwischen Berlin und anderen Bundesländern – verursachen derzeit unnötige Reibungsverluste, Frustration und Rechtsun-

sicherheit für Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser und Gesundheitsunternehmen. Bewährte, bereits erprobte Verfahren (z. B. operative Abläufe, Datenschnittstellen und Hygiene-/Qualitätsstandards der Charité) sollten als Referenz dienen und – wo sinnvoll – als Vorlage für einheitliche Verfahren in Berlin und darüber hinaus übernommen werden. Parallel laufende, sich widersprechende Prüfungen oder neue Sonderwege sind zu vermeiden.

3. Regulierungs- und Bürokratieabbau im Bereich Pflege

Die Bürokratierleichterungen der Bürgerämter sollten umgehend auf die für Pflege zuständigen Sozialämter ausgeweitet werden. Pflegenden Angehörige sind bereits der größte „Pflegedienst des Landes“ – versagt die Pflege, führt das zu Erwerbsausfällen und Belastungen der Wirtschaft. Überlastete Ämter und langwierige Verfahren gefährden Versorgungssicherheit; deshalb muss von Land und Bezirken zielgerichteter Bürokratieabbau mit verbindlichen Service- und Reaktionsstandards sowie personeller und digitaler Kapazitätssteigerung und pragmatischen Regelungen für Pflegeanbieter einhergehen.

4. Zentralisierung prüfen, wo es sinnvoll ist

Die Zuständigkeiten für die Genehmigung und Überwachung klinischer Studien sind derzeit zersplittert. Eine kritische Prüfung ist notwendig: Müssen es wirklich viele dezentrale Landesbehörden und Ethikkommissionen sein, oder wäre eine zentrale Bundesoberbehörde effektiver? Berlin sollte sich auf Bundesebene klar für eine Vereinheitlichung starkmachen – nicht zuletzt im Interesse der Forschung und der Patientensicherheit.

Die Zusammenlegung von Expertisen sollte überall dort geprüft werden, wo es sinnvoll ist. Zur besseren Veranschaulichung werden hier drei prägnante Beispiele genannt, bei denen eine zentrale Bundesbehörde deutliche Vereinfachungen brächte:

a) Multizentrische klinische Studien

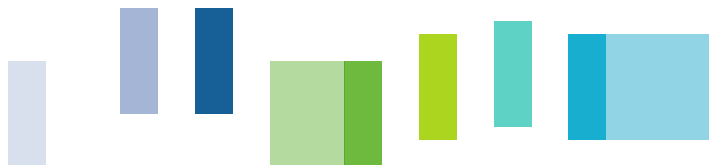
Statt jeweils gesonderter Anträge bei Landesbehörden und Ethikkommissionen für bspw. Berlin, München und Karlsruhe gäbe es nur einen einzigen Zulassungsprozess mit einheitlichen Fristen und Bewertungsmaßstäben. Das spart Zeit und reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich. Gleiches gilt für die Betriebsstättenerlaubnisse.

b) Zulassung von Zell und Gentherapien (z. B. CAR T Therapien)

Derzeit müssen Unternehmen sowohl Bundes als auch diverse Landesinstanzen für klinische Genehmigung, Umwelt und Tierethik (Prälinik) durchlaufen. Eine zentrale Behörde könnte alle Prüfungen bündeln und so Monate an Durchlaufzeit einsparen.

c) Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

Anbieter müssten bislang verschiedene Landesgremien zu Medizinprodukt- und Datenschutzfragen konsultieren. Eine einheitliche Bundesstelle würde technische, klinische und datenschutzrechtliche Bewertungen in einem Schritt erteilen und Markteinführungen deutlich beschleunigen.



IMPRESSUM

Herausgeber

IHK Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-0
Telefax: +49 30 31510-166
E-Mail: service@berlin.ihk.de
www.ihk.de/berlin

Redaktion

Lars Mölbitz

Titelbild

© ipopba – iStockphoto.com

